

ßen Städte, die hier ganz auf eigene Initiative hin tätig werden, engagieren im späteren Mittelalter auch Söldner oder — wie Köln — adlige Außenbürger¹⁶. Der Kölner Verteidigungsetat machte bis zu 82 Prozent der Ausgaben aus¹⁷. Bei den landesherrlichen Städten war der Fürst selbst am Mauerbau interessiert, er förderte ihn auf mannigfache Weise. Die Landbevölkerung konnte kraft der Verpflichtung zum Burgwerk an den Befestigungsarbeiten beteiligt werden, sich dafür im Gefahrenfall in die Stadt retten. Die Stadtmauer betonte aber auch die sich verfestigende rechtliche und wirtschaftspolitische Trennung zwischen Stadt und Land. Diese Trennung wird in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten vielfach eingebnet.

Wie schon gesagt, bestanden neben den ummauerten mittelalterlichen Städten Burgen, vor allem in Mitteleuropa, wo es keinen stadtsässigen Adel wie in den mediterranen Gebieten gab. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert wurden sie teilweise, aber nicht vollzählig durch Burgstädte ersetzt, durch die Fülle königlicher, landesherrlicher oder — in Italien — kommunaler Gründungsstädte¹⁸. Diese waren Kristallisationskerne der sich bildenden Territorien, Großburgen, die von ihren Bürgern selbst verteidigt wurden, administrative Mittelpunkte, bestimmt Bevölkerung anzuziehen und die landesherrliche Macht an den Grenzen oder an wichtiger oder umstrittener Stelle zu sichern. Die wehrhaften Städtchen sind mit einer älteren Burganlage verbunden, oft als Burgtalorte, oder als Gesamtanlage mit einer in der Ecke der Stadt gelegenen Landesburg geplant, darin liegt eine gewisse Parallele zur Festungsstadt mit Zitadelle. Sie gehörten zum Instrumentarium der sich formierenden institutionalisierten spätmittelalterlichen Gebiets Herrschaften. Insofern sind sie eine Vorstufe zu den neuzeitlichen Festungsstädten so wie die Territorien Frühformen des modernen Staates sind, — technisch und strukturell gehören sie dem Mittelalter an.

In der frühen Neuzeit änderte sich nicht nur die Technik der Kriegführung durch die Feuerwaffen, die Artillerie, das Söldnerwesen, die stehenden Heere, — auch die Natur des Krieges unterlag einer Wandlung. An die Stelle der territorialen Fehden traten weiträumige Auseinandersetzungen der Großmächte, die im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch noch den Charakter von Glaubenskämpfen hatten, — der Aufstand der Niederlande, die ersten Phasen des Dreißigjährigen Krieges — aber immer mehr zum Kampf um Hegemonie und Gleichgewicht in Europa wurden, vor dem Mittel der verbrannten Erde nicht zurückschreckten, andererseits die disziplinierte dosierte Form des Kabinettskriegs absoluter aufgeklärter Herrscher annahmen. In diesen machtpolitischen Auseinandersetzungen haben die Städte als solche — auch wenn sie freie Reichsstädte waren — bald nur noch eine passive Rolle. Die neuen Festungsstädte erstellt der Staat. Die Initiative des Fürsten, hoher Staatsdiener, selten der Landstände wird entscheidend dafür, welche alten Städte modern befestigt, wo neue Festungsstädte angelegt werden sollen. Die mittelalterlichen Mauern sind nicht mehr ein wesentliches Kennzeichen der Stadt, sondern werden zum roman-

¹⁶ Hans J. Domsta, Die Kölner Außenbürger. (Rhein. Archiv 84), Bonn 1973.

¹⁷ Richard Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung (Publ. d. Ges. f. rh. Geschichtskunde 15), Bonn 1897/98.

¹⁸ Edith Ennen, Burg, Stadt und Territorialstaat in ihren wechselseitigen Beziehungen. (wie Anm. 1) S. 67 ff., Charles Higounet, Paysages et villages neufs du moyen-âge. Recueil d'articles. Bordeaux 1975; vgl. besonders die unter dem Titel „Bastides et villeneuves“ zusammengefaßten Aufsätze, S. 245 ff.